

Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Abg. Jan Kürschner

Per E-Mail an:
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 05.12.2025
Mein Zeichen: IV 431
Meine Nachricht vom:

Yuliya Detlefsen
Yuliya.Detlefsen@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3130

16.02.2026

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW
– Drucksache 20/3684

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein, angesiedelt beim Landespräventionsrat im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, verantwortet die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur in den Bereichen Extremismusprävention und Demokratieförderung. Eine offene und demokratische Gesellschaft verstehen wir dabei als ein Miteinander, in dem allen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Insbesondere die Teilhabe ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten an der demokratischen Mitgestaltung wird durch rechtsextremistische, rassistische oder antisemitische Diskriminierung gefährdet.

Der Schutz vor Diskriminierung ist im Grundgesetz festgeschrieben und stellt somit einen Grundpfeiler unseres Miteinanders dar. Das Land Schleswig-Holstein hat zudem den Schutz der kulturellen Eigenständigkeit und der politischen Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter den Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände gesetzt und in der Landesverfassung verankert.

Zugleich nehmen wir wahr, dass rechtsextremistische Einstellungen zunehmend normalisiert werden und dass die Zahl rassistische Angriffe ansteigt. Ebenso meldet die Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA-SH) bereits seit Jahren steigende Vorfalzzahlen. Aus der Presse und den Zahlen der Politisch motivierten Kriminalität lässt sich insbesondere im Kontext des Angriffs der Terrororganisation Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Gazakrieg ein zunehmend sichtbarer islamistisch oder linksextremistisch begründeter Antisemitismus beobachten. Zugleich deuten nicht zuletzt die Analysen von LIDA, die auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen, auf die Bedeutung von Gelegenheitsstrukturen hin, die Möglichkeitsräume eröffnen, sich öffentlich antisemitisch zu äußern. Dementsprechend sind Antisemitismus und auch Rassismus nicht nur ein Phänomen extremistischer Ränder der Gesellschaft. Rassismus und Antisemitismus treten in allen Teilen unsere Landes und in allen Lebensbereichen auf. Dem müssen wir entschlossen entgegenwirken.

Antisemitismus ist eine zutiefst antidemokratische Einstellung, die jüdische Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner einschüchtert und isoliert, Räume zur sozialen Teilhabe zunehmend verkleinert und sie aus dem öffentlichen Leben ausschließt. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht hinnehmen können und werden. Antisemitismus ist nicht die einzige Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die wir im Land beobachten können – er ist aber ein guter Seismograf für den Zustand einer Gesellschaft, und dieser Seismograf zeigt: Es ist Zeit zum Handeln. Wir können nicht hinnehmen, dass sich der gesellschaftliche Diskurs weiter verrohrt, wie sich dies in den ebenfalls gestiegenen Zahlen rechter und rassistischer Angriffe zeigt.

Deshalb befürworten wir als Landesdemokratiezentrum die Ergänzung des Artikels 6 unserer Landesverfassung zum Schutz nationaler Minderheiten und Volksgruppen um den Schutz vor Antisemitismus, Rassismus sowie jeder anderen Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Als Staat sind wir zum Schutz derjenigen verpflichtet, die von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, mit der Erweiterung unserer Landesverfassung schreiben wir diese Pflicht in unsere Verfassung und schaffen damit eine gesetzliche Grundlage, die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere derer zu schützen, die sich wegen ihrer Religion oder der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit ausgeschlossen oder isoliert fühlen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Yuliya Detlefsen

(Leiterin Landesdemokratiezentrum)